Bundesrechtsanwaltsordnung: BRAO

Kleine-Cosack

9., überarbeitete und ergänzte Auflage 2022
ISBN 978-3-406-77856-8
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.
beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Michael Kleine-Cosack

Bundesrechtsanwaltsordnung

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Bundesrechts-anwaltsordnung

mit

Berufs- und Fachanwaltsordnung

Kommentar

von

Dr. Michael Kleine-Cosack
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Verwaltungsrecht
in Freiburg i. Br.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

9., überarbeitete und ergänzte Auflage 2022

C.H.BECK

Zitierweise: Kleine-Cosack BRAO § … Rn …

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
www.beck.de

ISBN 978 3 406 77856 8

© 2022 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 8, 93051 Regensburg

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestr. 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen

CO_2 neutral
chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus clorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 9. Auflage

Die Neuauflage dieses Praxis-Kommentars bereits kurze Zeit nach Erscheinen der letzten Auflage ist notwendig geworden, nachdem der Gesetzgeber 2021 die BRAO – vor allem mit Wirkung ab dem 1.8.2022 – in erheblichem Umfang reformiert hat. Bedauerlicherweise hat er nicht die Courage gehabt, über das den Scherpunkt der jüngsten Reform bildende anwaltliche Gesellschaftsrecht hinaus weitere unverhältnismäßige Freiheitsbeschränkungen aufzuheben. Der Kommentar stellt auch in der aktuellen Auflage die Kritikpunkte ausführlich dar, welche – vor allem im Hinblick auf das Gebot der Verhältnismäßigkeit – gegen einzelne Restriktionen der anwaltlichen Berufs- sowie Dienst- und Niederlassungsfreiheit bestehen, so dass es ua vertretbar ist, sie bei Bedarf gerichtlich überprüfen zu lassen.

Das von der EU-Kommission Ende 2021 gegen die BRD eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung liegt auf dieser Linie. Danach muss auch jede neue Regelung oder Änderung in BORA und FAO gerechtfertigt werden und verhältnismäßig sein. Eben diesen Anforderungen wurde bzw. wird im gesamten Berufsrecht oftmals nicht Rechnung getragen. Die Vorgaben der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie sind – wie von Brüssel zutreffend gerügt – zudem in der Neuregelung des § 59b BRAO nur unsauber und lückenhaft umgesetzt worden.

Die in diesem Kommentar – nicht selten entgegen der hA vertretenen liberalen Positionen haben sich immer wieder durchgesetzt. Da die Anwaltschaft selbst nicht zu überfälligen Änderungen bereit ist, muss sie dazu immer wieder durch die Judikatur nationaler und europäischer Gerichte sowie den Gesetzgeber gezwungen werden. Folglich kommen Reformen nur in Trippelschritten zustande, meist gegen den Willen der Anwaltsorganisationen. Aktuelle Beispiele in der Novellierung 2021 sind die viel zu zaghafte – Lockerung des – verfassungsgerichtlich bereits kassierten – Verbots des Erfolgshonorars sowie der Unterschreitung von Mindestgebühren; unter dem Druck der von Zivilrechtssenaten des BGH „abgesegneten" Legal-Tech- und Inkassokonkurrenz mussten halbherzige Abstriche aus Kohärenzgründen gemacht werden.

In anderen Ländern erlaubte Beteiligungsverbote sind nach wie vor „verpönt". An weltfremden Tätigkeitsgeboten – selbst bei Zweitberuflern oder Senioren – wird festgehalten. Der Syndikusrechtsanwalt muss bei einer Doppelzulassung nach wie vor eine weltfremde Freistellungserklärung vorlegen, welche der BFH bei Steuerberatern bereits als unhaltbar „entlarvt" hatte. Die manifest verfassungswidrige – vom BGH „eisern" gehaltene – Beschränkung der Syndikusrechtsanwälte auf „interne" Arbeitgeberangelegenheit wurde immerhin in Bereichen gelockert, in denen der Arbeitgeber selbst zu Rechtsdienstleistungen – zB nach § 5 RDG – befugt ist.

Der Umfang der Neuregelungen verdeckt den Blick für die zunehmende Bedeutungslosigkeit des anwaltlichen Berufsrechts. Schließlich das das materielle Berufsrecht massiv geschrumpft, da es sich seit der vom Verfasser 1987 erwirkten Grundsatzentscheidung in weiten Teilen als unhaltbar erwiesen hat. Die §§ 43a ff. BRAO enthalten nur noch wenige Berufspflichten; die wichtigsten – wie die Pflicht zur Verschwiegenheit und das Verbot der Vertretung widerstreitender Inter-

DEKSTUDIO.DE
DIE FACHBUCHHANDLUNG

essen – finden sich bereits im StGB. Die BORA könnte praktisch zur Gänze gestrichen, die FAO in einer Verordnung geregelt werden. Eine Evaluierung von Kammern und Anwaltsgerichtsbarkeit ist überfällig.

Die Neuregelungen treten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft. Am 1. August 2021 sind die geänderten Vertretungsregelungen in Kraft getreten. Am 1. Oktober 2021 hat es Änderungen in BRAO und RVG gegeben durch das Gesetz zum Verbraucherschutz im Inkassorecht und das Gesetz zum Legal Tech-Inkasso. Am 1. August 2022 tritt die „große" BRAO-Reform ua mit den neuen gesellschaftsrechtlichen Regelungen in den §§ 59bff. in Kraft. Die Beschlüsse der Satzungsversammlung vom 29./30. 4. 2022 wurden eingearbeitet.

Freiburg i.Br., im Mai 2022 Dr. Michael Kleine-Cosack

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 1. Auflage

Der Kommentar zum Berufsrecht der deutschen Rechtsanwälte erscheint zu einer Zeit, welche von entscheidenden politischen Veränderungen gekennzeichnet ist. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1990, die Schaffung des europäischen Binnenmarktes 1993 sowie der Aufbau freiheitlicher Gemeinwesen in Osteuropa stellen auch im rechtlichen Bereich national wie international eine große Herausforderung dar. Deren Bewältigung wird der deutschen Anwaltschaft nur gelingen, wenn sie das seit Einführung der freien Advokatur im Jahre 1878 an den Tag gelegte gestörte Verhältnis zur Wirklichkeit sowie zu eigentlich selbstverständlichen Werten wie Demokratie, Recht und Freiheit ablegt. Sie hat die seit über 100 Jahren bestehenden berufspolitischen Möglichkeiten nicht genutzt, sondern durch ein in vielfacher Hinsicht unfreiheitliches Berufsrecht mehr gefährdet. Dessen Reform kann nur gelingen, wenn endlich der Weg aus der selbst verschuldeten Unmündigkeit angetreten, aus den Fehlern der Vergangenheit in West und Ost gelernt, die Angst vor der Freiheit abgelegt und die internationale Herausforderung angenommen wird sowie die Rechtswissenschaft auch im Berufsrecht der Rechtsanwälte endlich die bisher vielfach praktizierte unkritische Traditionspflege ersetzt.

Der vorliegende Kommentar soll vorrangig einen an den Bedürfnissen der Praxis orientierten Überblick über das geltende Berufsrecht sowie die dazu ergangene Judikatur geben. Er enthält jedoch auch kritische Hinweise auf deren Schwachstellen und Reformbedürftigkeit. Zudem bemüht er sich, das anwaltliche Berufsrecht aus der bisherigen Isolation durch einen Blick auf das Berufsrecht anderer freier Berufe sowie das sonstige Recht herauszuführen.

Freiburg i. Br., im Juli 1993 Dr. Michael Kleine-Cosack

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 9. Auflage V
Vorwort zur 1. Auflage VII
Abkürzungsverzeichnis XXI
Literaturverzeichnis XXXIII

Bundesrechtsanwaltsordnung

Einleitung

Erster Teil. Der Rechtsanwalt

Vorbemerkung § 1 35
§ 1 Stellung des Rechtsanwalts in der Rechtspflege 37
§ 2 Beruf des Rechtsanwalts 43
§ 3 Recht zur Beratung und Vertretung 46

Zweiter Teil. Zulassung und allgemeine Vorschriften

Erster Abschnitt. Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

1. Allgemeine Voraussetzung

Vorbemerkung § 4 50
§ 4 Zugang zum Beruf des Rechtsanwalts 50
§ 5 *(weggefallen)* 51
§ 6 Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft 51
§ 7 Versagung der Zulassung 52
§§ 8–9 *(weggefallen)* 91
Vorbemerkung §§ 10 ff.: Verfahren der Zulassung 91
§ 10 Aussetzung des Zulassungsverfahrens 92
§ 11 *(weggefallen)* 93
§ 12 Zulassung 93
§ 12a Vereidigung 94
§ 13 Erlöschen der Zulassung 95
§ 14 Rücknahme und Widerruf der Zulassung 95
§ 15 Ärztliches Gutachten bei Versagung und Widerruf der Zulassung 113
§ 16 *(weggefallen)* 116
§ 17 Erlöschen der Befugnis zur Führung der Berufsbezeichnung 116

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Zweiter Abschnitt. Kanzlei- und Rechtsanwaltsverzeichnis

§§ 18–26 *(weggefallen)* 117
§ 27 Kanzlei 117
§ 28 *(weggefallen)* 121
§ 29 Befreiung von der Kanzleipflicht 121
§ 29a Kanzleien in anderen Staaten 123
§ 30 Zustellungsbevollmächtigter 124
§ 31 Verzeichnisse der Rechtsanwaltskammern und Gesamtverzeichnis der Bundesrechtsanwaltskammer 126
§ 31a Besonderes elektronisches Anwaltspostfach 129
§ 31b Besonderes elektronisches Anwaltspostfach für Berufsausübungsgesellschaften 134
§ 31c Europäisches Rechtsanwaltsverzeichnis 137
§ 31d Verordnungsermächtigung 137

Dritter Abschnitt. Verwaltungsverfahren

§ 32 Ergänzende Anwendung der Verwaltungsverfahrensgesetze 137
Anhang § 32: BVwVfG (Auszug) 139
§ 33 Sachliche und örtliche Zuständigkeit 150
§ 34 Zustellung 151
§ 35 Bestellung eines Vertreters im Verwaltungsverfahren 152
§ 36 Ermittlung des Sachverhalts und Übermittlung von Daten 152
§ 37 Ersetzung der Schriftform 155
§§ 38–42d *(weggefallen)* 155

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Dritter Teil. Rechte und Pflichten des Rechtsanwalts und die berufliche Zusammenarbeit der Rechtsanwälte

Erster Abschnitt. Allgemeines

Vorbemerkung § 43 156
§ 43 Allgemeine Berufspflicht 156
§ 43a Grundpflichten 161
Vorbemerkung § 43b: Anwaltswerbung 241
§ 43b Werbung 245
Anhang § 43b: UWG 249
§ 43c Fachanwaltschaft 269
§ 43d Darlegungs- und Informationspflichten bei Inkassodienstleistungen 271
§ 43e Inanspruchnahme von Dienstleistungen 273
§ 43f Kenntnisse im Berufsrecht 275
§ 44 Mitteilung der Ablehnung eines Auftrags 277
§ 45 Tätigkeitsverbote bei nichtanwaltlicher Vorbefassung 280

Vorbemerkung §§ 46–46c: Syndikusrechtsanwälte 290
§ 46 Angestellte Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte 302
§ 46a Zulassung als Syndikusrechtsanwalt 326
§ 46b Erlöschen und Änderung der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt . . 346
§ 46c Besondere Vorschriften für Syndikusrechtsanwälte 349
§ 47 Rechtsanwälte im öffentlichen Dienst 357
§ 48 Pflicht zur Übernahme der Prozeßvertretung 362
§ 49 Pflichtverteidigung, Beistandsleistung 364
§ 49a Pflicht zur Übernahme der Beratungshilfe 365
§ 49b Vergütung 366
§ 49c Einreichung von Schutzschriften 399
§ 50 Handakten 399
§ 51 Berufshaftpflichtversicherung 436
Vorbemerkung §§ 51–52: Anwaltshaftung 405
§§ 51a, 51b *(weggefallen)* 442
§ 52 Vertragliche Begrenzung von Ersatzansprüchen 442
§ 53 Bestellung einer Vertretung 447
§ 54 Befugnisse der Vertretung 450
§ 55 Bestellung eines Abwicklers der Kanzlei 452
§ 56 Besondere Pflichten gegenüber dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer 457
§ 57 Zwangsgeld bei Verletzung der besonderen Pflichten 462
§ 58 Mitgliederakten 464
§ 59 Ausbildung von Referendaren 466
§ 59a Satzungskompetenz 466

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Zweiter Abschnitt. Berufliche Zusammenarbeit

Vorbemerkung §§ 59b ff. 475
§ 59b Berufsausübungsgesellschaften 479
§ 59c Berufsausübungsgesellschaften mit Angehörigen anderer Berufe . . 483
§ 59d Berufspflichten bei beruflicher Zusammenarbeit 487
§ 59e Berufspflichten der Berufsausübungsgesellschaft 490
§ 59f Zulassung 492
§ 59g Zulassungsverfahren; Anzeigepflicht 495
§ 59h Erlöschen, Rücknahme und Widerruf der Zulassung; Abwickler . . 498
§ 59i Gesellschafter- und Kapitalstruktur von Berufsausübungsgesellschaften 501
§ 59j Geschäftsführungsorgane; Aufsichtsorgane 506
§ 59k Rechtsdienstleistungsbefugnis 510
§ 59l Vertretung vor Gerichten und Behörden 511
§ 59m Kanzlei der Berufsausübungsgesellschaft 512

§ 59n Berufshaftpflichtversicherung 514
§ 59o Mindestversicherungssumme und Jahreshöchstleistung 516
§ 59p Rechtsanwaltsgesellschaft 517
§ 59q Bürogemeinschaft 518
Anhang: Zusammenarbeit von Rechtsanwälten 521

Vierter Teil. Die Rechtsanwaltskammern

Erster Abschnitt. Allgemeines

Vorbemerkung §§ 60ff. 533
§ 60 Bildung und Zusammensetzung der Rechtsanwaltskammer 534
§ 61 *(aufgehoben)* 535
§ 62 Stellung der Rechtsanwaltskammer 536

Zweiter Abschnitt. Organe der Rechtsanwaltskammer

Erster Unterabschnitt. Der Vorstand

§ 63 Zusammensetzung des Vorstandes 544
§ 64 Wahlen zum Vorstand 545
§ 65 Voraussetzungen der Wählbarkeit 550
§ 66 Verlust der Wählbarkeit 551
§ 67 Recht zur Ablehnung der Wahl 552
§ 68 Wahlperiode 553
§ 69 Vorzeitiges Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes 553
§ 70 Sitzungen des Vorstandes 554
§ 71 Beschlussfähigkeit des Vorstandes 554
§ 72 Beschlüsse des Vorstandes 555
§ 73 Aufgaben des Vorstandes 556
§ 73a Einheitliche Stelle 563
§ 73b Verwaltungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten 563
§ 74 Rügerecht des Vorstandes 563
§ 74a Antrag auf anwaltsgerichtliche Entscheidung 568
§ 75 Ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes 571
§ 76 Verschwiegenheitspflicht; Inanspruchnahme von Dienstleistungen 571
§ 77 Abteilungen des Vorstandes 574

Zweiter Unterabschnitt. Präsidium

§ 78 Zusammensetzung und Wahl 575
§ 79 Aufgaben des Präsidiums 576
§ 80 Aufgaben des Präsidenten 576
§ 81 Berichte über die Tätigkeit der Kammer und über Wahlergebnisse 576

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

§ 82 Aufgaben des Schriftführers 576
§ 83 Aufgaben des Schatzmeisters 577
§ 84 Einziehung rückständiger Beiträge 577

Dritter Unterabschnitt. Kammerversammlung

§ 85 Einberufung der Kammerversammlung 578
§ 86 Einladung und Einberufungsfrist 578
§ 87 Ankündigung der Tagesordnung 578
§ 88 Wahlen und Beschlüsse der Kammerversammlung 579
§ 89 Aufgaben der Kammerversammlung 580
§§ 90, 91 *(weggefallen)* 586

Fünfter Teil. Gerichte in Anwaltssachen und gerichtliches Verfahren in verwaltungsrechtlichen Anwaltssachen

Erster Abschnitt. Das Anwaltsgericht

Vorbemerkung §§ 92ff. 587
§ 92 Bildung des Anwaltsgerichts 589
§ 93 Besetzung des Anwaltsgerichts 589
§ 94 Ernennung der Mitglieder des Anwaltsgerichts 589
§ 95 Rechtsstellung der Mitglieder des Anwaltsgerichts 590
§ 96 Besetzung der Kammern des Anwaltsgerichts 592
§ 97 Geschäftsverteilung 592
§ 98 Geschäftsstelle und Geschäftsordnung 592
§ 99 Amts- und Rechtshilfe 593

Zweiter Abschnitt. Der Anwaltsgerichtshof

§ 100 Bildung des Anwaltsgerichtshofes 594
§ 101 Besetzung des Anwaltsgerichtshofes 594
§ 102 Bestellung von Berufsrichtern zu Mitgliedern des Anwaltsgerichtshofes 595
§ 103 Ernennung von Rechtsanwälten zu Mitgliedern des Anwaltsgerichtshofes 596
§ 104 Besetzung der Senate des Anwaltsgerichtshofes 596
§ 105 Geschäftsverteilung und Geschäftsordnung 597

Dritter Abschnitt. Der Bundesgerichtshof in Anwaltssachen

§ 106 Besetzung des Senats für Anwaltssachen 599
§ 107 Rechtsanwälte als Beisitzer 600
§ 108 Voraussetzungen für die Berufung zum Beisitzer und Recht zur Ablehnung 601
§ 109 Beendigung des Amtes als Beisitzer 601

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

§ 110 Stellung der Rechtsanwälte als Beisitzer und Pflicht zur Verschwiegenheit . . . 601
§ 111 Reihenfolge der Teilnahme an den Sitzungen . . . 602
§ 112 Entschädigung der anwaltlichen Beisitzer . . . 602

Vierter Abschnitt. Gerichtliches Verfahren in verwaltungsrechtlichen Anwaltssachen

Vorbemerkung §§ 112a ff. . . . 603
§ 112a Rechtsweg und sachliche Zuständigkeit . . . 607
§ 112b Örtliche Zuständigkeit . . . 613
§ 112c Anwendung der Verwaltungsgerichtsordnung . . . 614
Anhang VwGO (Auszug mit Ausnahme der §§ 124 ff. VwGO, dazu unter § 112e) . . . 616
§ 112d Klagegegner und Vertretung . . . 660
§ 112e Berufung . . . 662
Anhang §§ 124 ff. VwGO (Auszug) . . . 662
§ 112f Klagen gegen Wahlen und Beschlüsse . . . 671
§ 112g Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren . . . 677
§ 112h Verwendung gefälschter Berufsqualifikationsnachweise . . . 678

Sechster Teil. Anwaltsgerichtliche Ahndung von Pflichtverletzungen

Vorbemerkung § 113 . . . 679
§ 113 Ahndung einer Pflichtverletzung . . . 680
§ 113a Leitungspersonen . . . 693
§ 113b Rechtsnachfolger . . . 694
§ 114 Anwaltsgerichtliche Maßnahmen . . . 694
§ 114a Wirkungen des Vertretungsverbots und Zuwiderhandlungen . . . 703
§ 115 Verjährung von Pflichtverletzungen . . . 704
§ 115a Rüge und anwaltsgerichtliche Maßnahme . . . 706
§ 115b Anderweitige Ahndung . . . 707
§ 115c *(aufgehoben)* . . . 710

Siebenter Teil. Anwaltsgerichtliches Verfahren

Erster Abschnitt. Allgemeines

Erster Unterabschnitt. Allgemeine Verfahrensregeln

§ 116 Vorschriften für das Verfahren und den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren . . . 711
§ 117 Keine Verhaftung des Rechtsanwalts . . . 728
§ 117a Verteidigung . . . 728
§ 117b Akteneinsicht . . . 729

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

§ 118 Verhältnis des anwaltsgerichtlichen Verfahrens zum Straf- oder Bußgeldverfahren 730
§ 118a Verhältnis des anwaltsgerichtlichen Verfahrens zu berufsaufsichtlichen Verfahren nach anderen Berufsgesetzen 733
§ 118b Aussetzung des anwaltsgerichtlichen Verfahrens 735

Zweiter Unterabschnitt. Anwaltsgerichtliches Verfahren gegen Berufsausübungsgesellschaften

§ 118c Anwaltsgerichtliche Verfahren gegen Leitungspersonen und Berufsausübungsgesellschaften 735
§ 118d Vertretung von Berufsausübungsgesellschaften 736
§ 118e Besonderer Vertreter 737
§ 118f Verfahrenseintritt von Rechtsnachfolgern 738
§ 118g Vernehmung des gesetzlichen Vertreters 738

Zweiter Abschnitt. Verfahren im ersten Rechtszug

Erster Unterabschnitt. Allgemeine Vorschriften

§ 119 Zuständigkeit 739
§ 120 Mitwirkung der Staatsanwaltschaft 739
§ 120a (aufgehoben) 739

Zweiter Unterabschnitt. Einleitung des Verfahrens

§ 121 Einleitung des anwaltsgerichtlichen Verfahrens 739
§ 122 Gerichtliche Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens . . . 740
§ 123 Antrag des Rechtsanwalts auf Einleitung des anwaltsgerichtlichen Verfahrens 741
§§ 124 bis 129 *(weggefallen)* 743
§ 130 Inhalt der Anschuldigungsschrift 743
§ 131 Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Anwaltsgericht 743
§ 132 Rechtskraftwirkung eines ablehnenden Beschlusses 744
§ 133 Zustellung des Eröffnungsbeschlusses 744

Dritter Unterabschnitt. Hauptverhandlung vor dem Anwaltsgericht

§ 134 Hauptverhandlung trotz Ausbleibens des Mitglieds der Rechtsanwaltskammer 745
§ 135 *(aufgehoben)* 746
§ 136 *(weggefallen)* 746
§ 137 Beweisaufnahme durch einen beauftragten oder ersuchten Richter 746
§ 138 Verlesen von Protokollen 746
§ 139 Entscheidung des Anwaltsgerichts 747

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

§ 140 Protokollführer 749
§ 141 Ausfertigung der Entscheidungen 749

Dritter Abschnitt. Rechtsmittel

Erster Unterabschnitt. Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Anwaltsgerichts

§ 142 Beschwerde 750
§ 143 Berufung 750
§ 144 Mitwirkung der Staatsanwaltschaft vor dem Anwaltsgerichtshof 753

Zweiter Unterabschnitt. Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Anwaltsgerichtshofs

§ 145 Revision 754
§ 146 Einlegung der Revision und Verfahren 755
§ 147 Mitwirkung der Staatsanwaltschaft vor dem Bundesgerichtshof 756

Vierter Abschnitt. Sicherung von Beweisen

§ 148 Anordnung der Beweissicherung 757
§ 149 Verfahren 757

Fünfter Abschnitt. Berufs- und Vertretungsverbot als vorläufige Maßnahme

§ 150 Voraussetzung für das Verbot 758
§ 150a Verfahren zur Erzwingung des Antrags der Staatsanwaltschaft 761
§ 151 Mündliche Verhandlung 761
§ 152 Abstimmung über das Verbot 762
§ 153 Verbot im Anschluss an die Hauptverhandlung 762
§ 154 Zustellung des Beschlusses 762
§ 155 Wirkungen des Verbotes 763
§ 156 Zuwiderhandlungen gegen das Verbot 765
§ 157 Beschwerde 766
§ 158 Außerkrafttreten des Verbots 768
§ 159 Aufhebung des Verbots 768
§ 159a Dreimonatsfrist 769
§ 159b Prüfung der Fortdauer des Verbots 771
§ 160 Mitteilung des Verbots 772
§ 161 Bestellung eines Vertreters 772
§ 161a Gegenständlich beschränktes Vertretungsverbot 773

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Achter Teil. Die Rechtsanwaltschaft bei dem Bundesgerichtshof

Erster Abschnitt. Allgemeines

Vorbemerkung §§ 162ff. 775
§ 162 Entsprechende Anwendung von Vorschriften 778
§ 163 Sachliche Zuständigkeit 778

Zweiter Abschnitt. Zulassung als Rechtsanwalt bei dem Bundesgerichtshof

Vorbemerkung: Überblick zum Zulassungsverfahren 778
§ 164 Besondere Voraussetzung für die Zulassung 780
§ 165 Wahlausschuss für Rechtsanwälte bei dem Bundesgerichtshof . . . 780
§ 166 Vorschlagslisten für die Wahl 781
§ 167 Prüfung des Wahlausschusses 782
§ 167a Akteneinsicht 782
§ 168 Entscheidung des Wahlausschusses 783
§ 169 Mitteilung des Wahlergebnisses 784
§ 170 Entscheidung über den Antrag auf Zulassung 784
§ 171 *(weggefallen)* 785

Dritter Abschnitt. Besondere Rechte und Pflichten und berufliche Zusammenarbeit der Rechtsanwältebeim Bundesgerichtshof“

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Erster Unterabschnitt. Besondere Rechte und Pflichten der Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof

§ 172 Beschränkung des Auftretens vor anderen Gerichten 785
§ 172a Kanzlei 786
§ 172b *(weggefallen)* 786
§ 173 Bestellung eines Vertreters und eines Abwicklers der Kanzlei 786

Zweiter Unterabschnitt. Berufliche Zusammenarbeit der Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof

§ 173a Berufsausübungsgesellschaften von Rechtsanwälten beim Bundesgerichtshof 787

Vierter Abschnitt. Die Rechtsanwaltskammer bei dem Bundesgerichtshof

§ 174 Zusammensetzung und Vorstand 788

Neunter Teil. Die Bundesrechtsanwaltskammer

Erster Abschnitt. Allgemeines

§ 175 Zusammensetzung und Sitz der Bundesrechtsanwaltskammer . . . 789
§ 176 Stellung der Bundesrechtsanwaltskammer 791
§ 177 Aufgaben der Bundesrechtsanwaltskammer 791
§ 178 Beiträge zur Bundesrechtsanwaltskammer 795

Zweiter Abschnitt. Organe der Bundesrechtsanwaltskammer

Erster Unterabschnitt. Präsidium

§ 179 Zusammensetzung des Präsidiums 795
§ 180 Wahlen zum Präsidium 796
§ 181 Recht zur Ablehnung der Wahl 796
§ 182 Wahlperiode und vorzeitiges Ausscheiden 796
§ 183 Ehrenamtliche Tätigkeit des Präsidiums 796
§ 184 Verschwiegenheitspflicht; Inanspruchnahme von Dienstleistungen 797
§ 185 Aufgaben des Präsidenten 797
§ 186 Aufgaben des Schatzmeisters 798

Zweiter Unterabschnitt. Hauptversammlung

§ 187 Versammlung der Mitglieder 798
§ 188 Vertretung der Rechtsanwaltskammern in der Hauptversammlung 799
§ 189 Einberufung der Hauptversammlung 799
§ 190 Beschlüsse der Hauptversammlung 800
§ 191 *(weggefallen)* 803

Dritter Unterabschnitt. Satzungsversammlung

§ 191a Einrichtung und Aufgabe 803
§ 191b Wahl der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung 808
§ 191c Einberufung und Stimmrecht 810
§ 191d Leitung der Versammlung und Beschlussfassung 810
§ 191e Prüfung von Beschlüssen durch die Aufsichtsbehörde 811

Dritter Abschnitt. Schlichtung

§ 191f Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft 813

Zehnter Teil. Kosten in Anwaltssachen

Erster Abschnitt. Kosten in Verwaltungsverfahren der Rechtsanwaltskammern

§ 192 Erhebung von Gebühren und Auslagen 820

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Zweiter Abschnitt. Kosten in gerichtlichen Verfahren in verwaltungsrechtlichen Anwaltssachen

§ 193 Gerichtskosten 820
Anlage (zu § 193 Satz 1) 821
§ 194 Streitwert 825

Dritter Abschnitt. Kosten im anwaltsgerichtlichen Verfahren und Verfahren bei Anträgen auf anwaltsgerichtliche Entscheidung

§ 195 Gerichtskosten 827
Anlage zu § 195 Satz 1 828
§ 196 Kosten bei Anträgen auf Einleitung des anwaltsgerichtlichen Verfahrens 831
§ 197 Kostenpflicht des Verurteilten 832
§ 197a Kostenpflicht im Verfahren bei Anträgen auf anwaltsgerichtliche Entscheidung 833
§ 198 Haftung der Rechtsanwaltskammer 834
§ 199 Festsetzung der Kosten des Verfahrens vor dem Anwaltsgericht . . . 835
§§ 200–203 *(weggefallen)* 836

Elfter Teil. Vollstreckung anwaltsgerichtlicher Maßnahmen und Kosten sowie Tilgung

§ 204 Vollstreckung anwaltsgerichtlicher Maßnahmen 837
§ 205 Beitreibung der Kosten 838
§ 205a Tilgung 838

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Zwölfter Teil. Ausländische Rechtsanwaltsberufe und Berufsausübungsgesellschaften

§ 206 Ausländische Rechtsanwaltsberufe; Verordnungsermächtigung . . . 842
§ 207 Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer und berufliche Stellung; Rücknahme und Widerruf 843
§ 207a Ausländische Berufsausübungsgesellschaften 845

Dreizehnter Teil. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 208 Landesrechtliche Beschränkungen der Parteivertretung und Beistandschaft 850
§ 209 Kammermitgliedschaft von Inhabern einer Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz 850
§ 209a Zulassung und Befugnisse bestehender Berufsausübungsgesellschaften 851
§ 210 Bestehenbleiben von Rechtsanwaltskammern 852
§ 211 Befreiung von der Voraussetzung der Befähigung zum Richteramt 852
§§ 212–237 *(aufgehoben)* 852

Inhaltsverzeichnis

Anhang 853

Teil I. Berufsordnung und Fachanwaltsordnung 853
1. Berufsordnung 853
2. Fachanwaltsordnung 895

Teil II. Sonstige berufsrechtlich bedeutsame Bestimmungen für Rechtsanwälte 969
1. Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe (Partnerschaftsgesellschaftsgesetz – PartGG) 969
2. Satzung der Bundesrechtsanwaltskammer 977
3. Geschäftsordnung der Satzungsversammlung [der Bundesrechtsanwaltskammer] 987
4. Rechtsanwaltsverzeichnis- und -postfachverordnung (RAVPV) . . 993

Teil III. Europäisches Berufsrecht für Rechtsanwälte 1007
1. Überblick 1007
2. Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) 1023
3. Verordnung über die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft 1045
4. Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV-Ausführungsgesetz) 1049

Sachverzeichnis 1053

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG